

E 010400
07. Sep. 2016



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La 5/9

↓

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

5 . September 2016

Kurbeitrag nicht von Gästen erheben, die auf Campingplätzen oder in der Jugendherberge übernachten!

- Antrag der Fraktion von Linke & Piraten vom 29.06.2016
Beschluss-Nr. 0101 vom 06. Juli 2016 (Vorlage-Nr. 16-F-08-0029)

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Aspekte zu prüfen und in der nächsten Sitzung zu berichten:

1. Höhe des möglichen Einnahmeausfalls bei Verzicht auf Erhebung bei Gästen von Campingplätzen und der Jugendherberge
2. Gegenüberstellung von Verwaltungsaufwand und der Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Gästen von Campingplätzen und der Jugendherberge
3. Rechtliche Prüfung der Beitragsgerechtigkeit (Personen, die einen bestimmten Ort, nämlich Campingplätze und die Jugendherberge besuchen, werden gleichgestellt mit Personen, die in § 5 der Kurbeitragssatzung von einer Entrichtung freigestellt werden)
4. Anzahl der Nutzer von Campingplätzen und der Jugendherberge
5. Vergleich der tatsächlich erzielten Einnahmen mit der zugrunde liegenden Kalkulation
6. Darstellung des Verfahrens der Erhebung in der Vergangenheit (ob und wie?)
7. Vergleich des Wiesbadener Verfahrens mit dem anderer Städte
8. Prüfung von konkreten Gegenleistungen, z.B. einmaliger Eintritt in ein Schwimmbad.

Antwort:

- zu 1. Vor dem Hintergrund, dass die Wiesbadener Jugendherberge schwerpunktmäßig Schüler- und Studentengruppen beherbergt ist der Anteil von kurbeitragspflichtigen Gästen sehr gering. Ein weiterer Schwerpunkt des Angebotes der Jugendherberge liegt auf der Bereitstellung von Tagungsräumlichkeiten, die insbesondere für Schulungen der genannten Gruppen genutzt werden.

Nach Auskunft der Leitung der Jugendherberge fällt der überwiegende Anteil an Gästen unter den § 5 der Kurbeitragsatzung. Dieser Personenkreis ist von der Entrichtung des Kurbeitrages befreit.

In Wiesbaden gibt es drei Campingplätze, bei denen auf zwei Plätzen keine Campinggebühren verlangt werden. Dies betrifft den Campingplatz Rettbergsaue Schierstein sowie den Campingplatz Rettbergsaue Biebrich. Laut § 6 Abs. 1 der Kurbeitragsatzung entsteht die Kurbeitragspflicht nur bei kostenpflichtigen Übernachtungen. Somit fallen die Gäste bzw. die Übernachtungen nicht unter die Kurbeitragspflicht. Der Campingplatz Maarau in Mainz-Kostheim erhebt Gebühren und fällt somit unter dem Kurbeitrag. Laut Auskunft des Betreibers nutzen u.a. auch zahlreiche Wiesbadener den Campingplatz. Laut § 2 Abs. 1 der Kurbeitragsatzung sind Personen, die den Erstwohnsitz in Wiesbaden haben, von der Kurbeitragspflicht befreit. Somit sind lediglich ortsfremde Camper kurbeitragspflichtig.

Ergänzend sei zu erwähnen, dass der Reisemobilhafen in Wiesbaden einen Stellplatz für Wohnmobile anbietet, und somit auch der Kurbeitragsatzung unterliegt.

- zu 2. Im Rahmen der Abrechnung der Einnahmen aus dem Kurbeitrag werden aktuell 91 Beherbergungsbetriebe, Reha-Kliniken, Campingplätze regelmäßig angeschrieben und um Meldung der kurbeitragspflichtigen Übernachtungen gebeten. Daraufhin erhält die TriWiCon die Rückmeldung (Übersendung der Kontrollscheine, Kopie Kurkarten) und erstellt eine Abrechnung, die die Betriebe zugesandt bekommen. Parallel erhalten alle Betriebe regelmäßig Kurkarten bzw. die Infolyer, in denen die Partner aufgeführt sind, bei denen mit Vorlage der Kurkarte Vergünstigungen erhältlich sind. Ein Großteil des Kommunikationsaufwandes liegt u.a. auch bei der kontinuierlichen Nachschulung der Rezeptionsmitarbeiter, die die Karten an die Gäste herausgeben und die Erfassung vornehmen.

Der Aufwand in Bezug auf die Abrechnung Campingplätze, Jugendherberge bzw. Reisemobilhafen ist insofern überschaubar, da zwei der drei Campingplätze nicht unter die Kurbeitragspflicht fallen. Der überwiegende Verwaltungsaufwand liegt eindeutig im Bereich der Betreuung der Reha-Kliniken sowie der gewerblichen Beherbergungsbetriebe.

- zu 3. Beantwortung durch Dezernat II, Rechtsamt

- zu 4. Entsprechend der Angabe des Hessischen Statistischen Landesamtes übernachteten 25.116 Gäste auf den Wiesbadener Campingplätzen im Jahr 2015. Laut Auskunft der Wiesbadener Jugendherberge wurden im Jahr 2015 41.800 Übernachtungen in der Jugendherberge erfasst.

zu 5. Im ersten Halbjahr 2016 wurden folgende Einnahmen erzielt:

Campingplatz Rettbergsaue Schierstein	keine Einnahmen fällt nicht unter die Kurbeitragssatzung
Campingplatz Rettbergsaue Biebrich	keine Einnahmen fällt nicht unter die Kurbeitragssatzung
Campingplatz Maarau Mainz-Kostheim	Die Mitteilung von kurbeitragspflichtigen Übernachtungen wird derzeit von dem Betreiber zurückgehalten.
Reisemobilhafen Wiesbaden	keine kurbeitragspflichtigen Übernachtungen im ersten Halbjahr 2016
Jugendherberge	Einnahmen aus dem Kurbeitrag € 580,50 (Einnahmen gesamt 2015 €231,00)

zu 6. Vor der Aktualisierung der Kurbeitragssatzung zum 01. Januar 2016 wurden die Reha-Kliniken, die Wiesbadener Beherbergungsbetriebe inkl. der Jugendherberge erfasst. Mit der Aktualisierung fand eine Überprüfung aller Wiesbadener Beherbergungsbetriebe statt. In diesem Zusammenhang wurden erstmals die Campingplätze sowie der Reisemobilhafen erfasst.
Vor dem Hintergrund, dass vor der Aktualisierung der Kurbeitragssatzung zum 01. Januar 2016 erst ab der 4. Übernachtung der Kurbeitrag erhoben worden ist, wurden in der Vergangenheit kurbeitragspflichtige Übernachtungen primär im Klinikbereich festgestellt.

zu 7. Vergleich Kurbeitrag in Bezug auf Campingplätze/Jugendherberge
(ausgewählte Städte mit Kurbeitragspflicht)

Stadt	Beitrag	Alter	Jugendherberge	Campingplätze	Reisemobilhafen
Wiesbaden	3,00 €	ab 18 Jahren	3,00 €	3,00 €	3,00 € pro Person
Bad Aachen	2,20 €	ab 16 Jahren	2,20 €	2,20 €	2,20 € pro Person
Baden-Baden	Zone 1: 3,50 € Zone 2: 1,40 €	ab 18 Jahren	0,00 € Befreiung	3,50 €	3,50 € pro Fahrzeug
Kassel Bad Wilhelmshöhe	0,50 €	ab 18 Jahren	liegen nicht im Kurbezirk	liegen nicht im Kurbezirk	liegen nicht im Kurbezirk
Bad Nauheim	Zone 1: 3,30 € Zone 2: 1,70 €	ab 7 Jahren	3,30 €	3,30 €	3,30 € pro Person
Bad Homburg	3,07 €	ab 6 Jahren	0,00 € Befreiung	liegen nicht im Kurbezirk	liegen nicht im Kurbezirk

(Stand: August 2016 / soweit nicht anders angegeben Kurbeitrag pro Person)

zu 8. Jeder Gast der unter die Kurbeitragssatzung fällt erhält von dem jeweiligen Beherbergungsbetrieb eine personalisierte Kurkarte für die Dauer des Aufenthaltes.

Die Inhaber dieser Kurkarte erhalten bei insgesamt 13 Kultur- und Freizeiteinrichtungen Rabatte auf den Eintrittspreis. Zu den Partnern gehören u.a. die THermine, Nerobergbahn, Frankfurter Personenschiffahrt Primus Line, Köln-Düsseldorfer-Rheinschiffahrt AG, Schloss Freudenberg, Museum Wiesbaden, Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Kurhaus Wiesbaden, Bootsverleih Kurparkweiher, Kaiser-Friedrich-Therme, Thermalbad Aukammtal, Opelbad sowie auch Stadtrundgänge der Wiesbaden Tourist-Information.

Die Leistungen der Kurkarte werden regelmäßig aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.